

Frauenstimme

Nr. 17 + 43. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

19. August 1926

Lily Braun zum Gedächtnis.

Ihr Todestag — 8. August 1916.

Zehn Jahre sind verfloßen, seit Lily Braun ihr wechselvolles Kämpferdasein beendete. Damals in der Zeit des millionenfachen Sterbens, im schwarzen Schatten des Todesfittichs, der ganz Europa verdunkelte, haben nur wenige ihren Verlust in seiner ganzen Schwere empfunden; jezt gedenkt die sozialistische Frauenbewegung in Dankbarkeit dieser Wegbereiterin.

Lily Braun war 1865 als Tochter des Generals von Kretschman geboren, wuchs in einer Umwelt heran, die dem Proletariat weltfern stand. In ihrer Selbstbiographie „Memoiren einer Sozialistin“ beschreibt sie die Flachheit und geistige Dürftigkeit der adligen Offizierskaste, worin sie eine mit Nichtigkeiten, Tändeleien und unfruchtbaren Leidenschaften ausgefüllte Jugendzeit verleben mußte. Bei allem Luxus und dem Brum höfischer Feste, deren Raffinement Lilys sinnlich heißes Naturell begierig einsog, empfand sie doch schon als junges Mädchen das eigene Wohleben als Beschämung, wenn sie es mit dem Elend des Proletariats verglich. Sie erzählt, wie Wohltätigkeitsbestrebungen sie einstmals in ein armseliges Arbeiterheim geführt haben, und wie sie den Dank der Beschenktten als etwas Unverdientes und Peinliches empfand. Wenn sie inmitten eleganter Gesellschaft durch mecklenburgische Dörfer ritt, hätte sie eher begreifen können, daß die Tagelöhner den hochgeborenen Müßiggängern Steinwürfe nachsandten, als sie neugierig und bewundernd anzustarren. Der einzige Lichtpunkt einer geistig öden Jugend war die Großmutter, die, eine Freundin Goethes, der wesenverwandten Enkelin das Wunderreich Goethescher Weltweite und Lebensweisheit erschloß. In ihrem biographischen Roman „Im Schatten der Titanen“ hat Lily späterhin dieser bedeutenden Frau ein würdiges poetisches Denkmal gesetzt.

Je heftiger Lilys leidenschaftliches Kämpfertemperament hervorbrach, je glühender sie sich nach Freiheit und Laten sehnte, desto weniger konnte die Familie das ungewöhnliche, hochbegabte Mädchen in ihrem engen Rahmen festhalten. Bei der Bearbeitung des großmütterlichen Nachlasses, der ihr die Weimarer Goethe-Archive geöffnet hatte, hatte Lily zum erstenmal den Wert strenger Arbeit kennengelernt. Doch nicht in vergangene Größe sich beschaulich versenken war ihre Art, sondern Zukünftiges so zu gestalten, daß es dem Ideale gleiche. Der Denker und Menschenfreund Georg von Siza i wies ihrem suchenden Streben ein festes Ziel. Sie wurde Mitarbeiterin an Siza's Zeitchrift „Ethische Kultur“ und stürzte sich mit glühendem Eifer in die erwachende Frauenbewegung, indem sie in dem Verein „Frauenwohl“ und in der Zeitschrift „Frauenbewegung“ für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes kämpfte. Sie war die Erste, die in Deutschland das Frauenstimmrecht in öffentlicher Versammlung forderte.

Gemeinsame Ideale und kameradschaftliche Verbundenheit bildeten die Grundlage ihrer nur vierjährigen Ehe mit Siza. Ihm, dem todgeweihten, an den Rollstuhl gefesselten Krüppel, verband sich die sechsundzwanzigjährige, strahlend schöne Lily, um ihm in seinen letzten Lebensjahren schwesternlich zur Seite zu stehen.

An Siza's Ideal der Klassenversöhnung wurde sie irre, als sie erkennen mußte, wieviel Schmarozbertum und selbst-

gefällige Phraseologie sich unter den Deckmantel der ethischen Besinnung schlich. Die Fürsorgerin für die Armen und Vermissten wandelte sich zur Kämpferin. Der Sozialdemokrat Dr. Heinrich Braun lehrte sie ihr zu allererst auf Kampf gestelltes Wesen wiedergewinnen und bahnte ihr den Weg in die Sozialdemokratische Partei. Damit hatte Lily das letzte Band zerrissen, das sie an Familie, Herkommen und Tradition ihrer Kreise knüpfte, aber ein neues wurde geschaffen, durch ihre Ehe mit dem Freund und Berater. In ihrem Sohn Otto durfte Lily ihre Begabung, ihren Bekennermut und ihr starkes Ethos neu erstehen sehen, aber gebändigt durch ein edles Maß und eine Kraft des Sichbescheidenkönnens, die ihrem überschäumenden Temperament und den Unausgeglichenheiten und Spannungen ihres Charakters ewig versagt blieben. Mit so vielen Genossen wählte sie den Anbruch des sozialistischen Staates nahe bevorstehend. So sehr sie die Notwendigkeit der ökonomischen Umgestaltung anerkannte und selbst in praktischen Fragen, wie in der Mutterchaftsfürsorge und beim großen Streit der Konfektionsarbeiterinnen Pläne entwarf und organisierte — auch ihr wissenschaftliches Werk über die „Frauenfrage“ ist ein Beweis für ihr hohes Können — galt doch ihre Hauptforge der Vorbereitung einer kulturell und sittlich hochstehenden Menschheit. Ihr Sozialismus war durchaus ethos- und kulturbetont. Ihr bestes vermochte sie zu geben als Rednerin auf Maiseiern und Festen, die symbolhaft das neue Wollen der Arbeiterschaft verkörperten. Hinreißende Beredsamkeit stand der künstlerisch hochbegabten Lily Braun zu Gebote, wenn sie düster die Verbrechen des kapitalistischen Systems malte, in leuchtenden Farben das Paradies einer sozialistisch geordneten Welt hinstellte und in hellen Fanfaren die Launen und Ungläubigen zum heiligen Kampf aufrief.

Doch auch die Partei sollte Lily Braun keine geistige Heimat werden. In ihren Führern fand Lily nicht die Idealmenschen, die sie erträumt hatte, sondern sie sah auch diese den Bedingungen ihrer Zeit und menschlichen Schwächen unterworfen. Ein weiteres Moment der Entfremdung war, gegeben in der Parteinarbeit der Brauns für den Revisionismus, als dieser Richtungsstreit die gewaltig erstarkte Partei erschütterte. Zwischen Lily und der Partei entstand eine starke Entfremdung, wozu auch persönliche Gegensätze beigetragen haben. Auch ihre stets wiederholten Werbeversuche in der bürgerlichen Frauenbewegung für die Sache des Sozialismus machten sie manchen Genossinnen verdächtig.

Die aufreibenden Kämpfe in der Partei hatten zur Folge, daß Lily sich mehr und mehr von der politischen Arbeit zurückzog und sich der Pflege ihres poetischen Talentes zuwandte. In den „Liebesbriefen der Marquise“ schuf sie ihr dichterisch vollendetes Werk. Der Ausbruch des Weltkrieges, den ja so viele von uns damals als Angriffskrieg des Zarismus ansahen, entzündete ihr ererbtes Soldatenblut, bis Krankheit und Sorge um die Zukunft des deutschen Volkes und das Leben des geliebten Sohnes sie dahintrasteten. —

Bei einem Rückblick auf Lily Brauns Leben und Wirken und ihre schmerzlichen Enttäuschungen vertieft sich der Eindruck, daß sie zur Unzeit in die sozialistische Bewegung eintrat. In einer früheren Phase, als nicht der in Behäftigkeit und persönliche Feindschaft ausgeartete Richtungsstreit in der Partei tobte, hätte die zündende Werkkraft ihrer Rede die

Herzen der Massen rückhaltlos begeistert, während heute die ethisch-kulturelle Betonung ihrer sozialistischen Weltanschauung ein weites Echo, zumal in unserer Jugendbewegung gefunden hätte. Doch das sind fruchtlose Betrachtungen. Ihr Erbe, das sich erst der heutigen Generation von Sozialisten ganz erschließt und noch auf Jahrzehnte hinaus fruchtbar bleiben wird, bestätigt das von Lily so geliebte Goethe-Wort: „Was fruchtbar ist, allein ist wahr.“

Meine erste Schweizer Reise.

Von Adelheid Popp-Wien.

Die Vorläuferin der Arbeiterbewegung in Oesterreich erzählt hier aus der Selbstenzeit der Bewegung anfangs der neunziger Jahre.

Jede junge Bewegung ist streitbar. Ohne Kampfeslust und Kampfesmut würde es ja nicht gelingen, eine Sache aufwärts und vorwärts zu bringen. So ist es erklärlich, daß im Anfang der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung, die wenigen Genossinnen, die im Vordergrund standen, peinlich darüber wachten, nicht übergangen zu werden. Als daher im Sommer 1893 die Sekretärin von Friedrich Engels in Wien erschien, um mit den Genossinnen Fühlung zu nehmen und sie aufzumuntern, am Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongress in Zürich teilzunehmen, fielen ihre Worte auf fruchtbarem Boden. Die Genossinnen, die damals das erste Frauenorganisationskomitee bildeten, beschloßen, in diesem Sinne zu handeln. Ich wurde beauftragt, in der Korporation, die damals die Organisation Wiens und Niederösterreichs zu leiten hatte, diese Forderung der Frauen zu vertreten.

Mit nicht wenig Herzklopfen, aber mit großer Entschlossenheit begab ich mich in die Sitzung. Genosse Viktor Adler, den die Genossinnen von ihrem Wunsch unterrichtet hatten, erschien als treuer Freund und Förderer jeder gerechten Sache, die die Genossinnen zu vertreten hatten, ebenfalls in der Sitzung. Als nach langer, leidenschaftlicher Debatte endlich mein Antrag angenommen war, wandte sich Genosse Adler zu mir, nahm mich bei der Hand und sagte: „Jetzt stecken Sie aber das Schwert wieder ein und nehmen Sie einen guten Rat von mir an. Wenn Sie wieder einmal besiegt haben, dann lassen Sie sich nicht anmerken, daß Sie sich des Sieges bewußt sind, sondern tun Sie so, als würden Sie glauben, die anderen haben recht behalten.“

Ich kann wohl sagen, daß ich diesen Rat nie vergessen habe und mich redlich bemühte, ihn zu befolgen.

Und nun ging es an die Vorbereitungen der Reise nach Zürich. Die Wiener Genossen waren, da die Sache entschieden war, äußerst galant gegen mich. Alle männlichen Delegierten fuhrten am Abend des 4. August im Wagon dritter Klasse nach Zürich zum Kongress. Für mich aber beschloßen sie, daß ich zweiter Klasse fahren dürfe, weil ich noch am 5. August als Expertin in einer parlamentarischen Enquête zu erscheinen hatte und dann bei Nacht allein reisen mußte. Aber auch da fand sich noch Rat durch die Güte wohlgesinnter Genossen. Der damalige Parteikassierer (später mein Gatte), Genosse Julius Popp, verstand es, den Genossen Hugo Schmied aus Jägerndorf, der als Delegierter Schlesiens nach Zürich zu fahren hatte, zu bestimmen, ebenfalls erst am 5. August und auch zweiter Klasse mit mir gemeinsam zu fahren, „weil man doch das junge Mädchen nicht allein die weite Reise machen lassen kann“.

Als ich am Bahnhof erschien, bestand meine Ausrüstung für die große Reise und einen sieben Tage dauernden Kongress aus einem kleinen Handkofferchen, den ich schon früher für meine Agitationsreisen gekauft hatte. Ich kam direkt aus dem Parlament, wo ich meine Aussagen als Expertin der Textilindustrie gemacht hatte, und trug alles, was ich an repräsentativen Kleidern besaß, auf dem Leibe. Eine leichte Schoß unten und eine Stoffschöß darüber. Der „Leib“, wie man damals das Kleidungsstück nannte, das heute in eine Bluse verwandelt ist, hatte ich an und die zweite war in Zeitungspapier eingerollt, mit einer Spagatschnur unwickelt, am Henkel des Kofferchens festgebunden. Zur „Verabschiedung“ hatten sich einige Genossen am Bahnhof eingefunden. Der eine überreichte mir einen gratulativen Kapauner als Wegzehrung, der andere ein Fläschchen Kognak gegen Uebelkeiten und der dritte saure Durstzuckerin. In Verwendung kam nur das Kognakfläschchen. In dem heißen Coupé zweiter Klasse, das vollbesetzt war, während im Korridor noch Leute auf ihrem Gepäck saßen, stellte sich die See-Krankheit zu Lande ein und ehe ich noch den Kapauner angerührt hatte, befolgte ich den Rat der Mitreisenden und nahm einen Schluck Kognak. Damit war das Uebel vollständig besiegt. Nie konnte ich in Zukunft beim Reisen den Widerwillen gegen alkoholische Getränke überwinden. Den Kapauner aßen schließlich andere. Denn ich war, solange ich mich in der Eisenbahn befand, nicht instande, etwas zu mir zu nehmen. In Zürich aber war für mich vorgesorgt.

Um 5 Uhr nachmittags etwa rollte der Zug in die Halle des Züricher Bahnhofes. An der Seite des Genossen Schmied, mein Kofferchen in der Hand, kniffte ich dem Zug und wurde von Genossen August Bebel empfangen. Noch heute sehe ich, wie Genosse Bebel, den ich schon ein Jahr vorher bei einer Versammlung in Wien kennengelernt hatte, mir mein „Gepäck“ abnahm. Das Zeitungspapier war mittlerweile zerrissen und der rote „Leib“ bot sich entschleiert allen Blicken dar. Aber kein Zug im Gesicht des Genossen Bebel verriet, daß er von meiner armfertigen Ausrüstung etwas bemerkt hatte. Für mich gab es der Lieberaschungen

noch eine Fülle, denn durch die Vermittlung des Genossen Bebel wurde ich bei Genossen Ranz einquartiert, der einen richtigen Salon besaß. In einem Altkoven, der sich an den Salon angeschlossen, befand sich mein Bett. Die Garnitur im Salon erweckte meine Bewunderung und auch sonstige Dinge boten sich zum erstenmal meinen Blicken dar, obwohl die Wohnungsinhaber einfache Parteigenossen waren und Luxus sowie Pracht nur für meine Augen existierten.

Diese erste Züricher Reise war für mich eine Lehrmeisterin. Ich lernte, wie man reist, wie man sich vorbereitet, nicht um es zur Luxusreisenden zu bringen, sondern um den Anforderungen einfachster Hygiene und einer berechtigten Bequemlichkeit zu entsprechen. So wie man ja alles erst lernen muß, denn wer, der aus einer Umwelt kommt, wie die überwiegende Mehrzahl der dem Proletariat entstammenden Genossen und Genossinnen, konnte in der damaligen Zeit vom Reisen etwas verstehen! Das war ja ein Vorrecht der Reichen und erst die emporkommende Arbeiterbewegung hat auch das Reisen demokratisiert und den Arbeitern und Arbeiterinnen möglich gemacht.

In meiner Erinnerung aber lebt der Augenblick fort, wie der berühmte große August Bebel meine Tasche mit dem daran hängenden „Leib“ trug.

Dämmerung.

So träumen still und latentlos. —
Die Hände liegen in dem Schoß,
Der Tag verriecht. Das Dämmern flieht
Geheimnisvoll und Dunkel gleicht
Und Dunkel webt und hüllt dich ein . . .
Und alles Sorgen wird so klein.

Bruno Schönlant.

Rationalisierung der Liebe?

Wir sind mit tausend Fäden in die mechanisierte Wirtschaft unserer Zeit verflochten. Die Maschine, die Organisation regieren unseren Tag, der vernunftgemäße Grundsatz, mit geringstem Kraftaufwand höchste Leistung zu erreichen, bestimmt unser Handeln. Eine solche mechanisierte Lebensweise steht im Begriff, auch die Bezirke anzutasten, die bisher unabänderlich erschienen, die Regungen unseres Herzens, die Liebesbeziehungen zwischen Mann und Frau. Ob es sich dabei nur um eine Wandlung von Formen und Anschauungen handelt oder um eine tiefgreifende Aenderung im Wesen der Geschlechter, insbesondere der Frau, läßt sich noch nicht erkennen.

Die Formen, in denen sich das Liebesleben abspielt, haben ebenso wie die Moralbegriffe und selbst die Staatsgesetze mit jeder Zeit gewechselt. Als die Frau die äußere Gleichstellung mit dem Mann errang, als sie seine Berufe ergriff, zum Teil auch seine Rechte und Pflichten erhielt, da mußte sie ihm auch innerlich anders gegenüberstehen. Das Ideal der Hausmutter, der Dienerin verschwand. Der Mann lernte die neue Kameradin, die Genossin schätzen. Die Freiheit im Verkehr der Geschlechter ist bereits eine Selbstverständlichkeit geworden. Trotzdem ist noch nie soviel von sexueller Not und sexueller Frage gesprochen worden als in unserer Zeit.

Es mag sein, daß diese Fragen zu jeder Zeit brennend gewesen sind, nur daß sie heute ohne Hemmungen besprochen werden, während man sie zu anderen Zeiten tolschwieg. Es mag auch sein, daß die schwierige äußere Lebenshaltung diese Not verstärken half. Aber das ist nicht das Wesentliche: Die Not entstand daher, daß die Frau, die sich dem Mann als gleichgestellt mit gleichen Aufgaben empfand, die ihr von der Natur gestellten eigenen Aufgaben ebenfalls zu erfüllen hatte. Die Arbeit des Gebärens, das Kind und seine Erziehung, diese Folgen der Beziehungen, die sie mit dem Mann leicht und frei knüpfte, die Verantwortung und die Dauer: eben das Kind, verbleiben ihr. Kein Wunder, wenn sie das Kind als Störung, als Hemmnis empfand. Geburtenbeschränkung ist nicht Entartung, denn besser zwei Kinder ordentlich und gesund großziehen, als zehn trank und verhungerte. Aber auch aus inneren Gründen fordert die Frau das Recht zur Geburtenbeschränkung. Sie, die Anteil hat am öffentlichen Leben, die in Staat und Partei, in Fabrik und Kontor Arbeit leistet, will mehr sein als eine alljährlich gebärende und säugende „Kuh“. Haus und Kinderstube können ihren Gedankenkreis nicht mehr allein ausfüllen.

Mancherlei Hilfsmittel können der Frau von heute ihr Leben erleichtern: rationelle Haushaltsführung, Einführung der Maschine in das Haus. Auch die angestrebte Abschaffung des § 218 gehört in diese Richtung. Das Wesentliche aber ist: die innere Einstellung der Frau zu dem Liebeserlebnis. Es ist eine alte Theorie, daß dem Mann seine Arbeit, sein Werk als oberste Triebkraft gelte, erst an zweiter Stelle stehe das Liebeserlebnis, während der Frau das Liebeserlebnis den Schwerpunkt ihres Daseins bedeute, hinter dem die Arbeit, das Werk zur Nebensache werde. Schon von Natur aus scheint die Liebe ihr einziger Beruf zu sein. Wie aber, wenn sie, von der Mechanisierung des Lebens nun einmal in Welt und Wirtschaft getrieben, nicht mehr die äußere und innere Möglichkeit findet, diesen einzigen Beruf allein auszufüllen? Die Arbeit ist ihr mit der Zeit zum Freund geworden, die Verantwortung an der Gesellschaft

Alimentationsfragen.

hat ihr Lebensgefühl gestärkt. Ein Teil ihres Seins wird dem Liebeserleben entzogen und von der sachlichen Arbeit ausgefüllt. Das wird dem Menschen nur zugute kommen und der Frau nicht schaden. Die Gemeinschaft mit dem Mann wird reicher werden. Gefahr entsteht nur in dem Augenblick, wo sich das Verhältnis umkehren könnte, wo die Arbeit der Frau zur Hauptsache und das Liebeserlebnis zur Nebensache wird. Es ist die Frage, ob das überhaupt möglich ist.

Tatsache ist, daß heute einer großen Zahl von Frauen das Liebeserlebnis nicht mehr das alles überragende Erlebnis ist. Man spielt so viel mit diesen Dingen, man nimmt sie von der leichten, der fröhlichen, der amüsanten Seite, daß man das schwere, verantwortungsvolle eine Gefühl dafür verliert. Der „Freund“ ist moderner als der Verlobte, die Junggefährtin ist durchaus nicht mehr das süßgeliebte Mädchen. Sport, Reise, Wochenende teilt man mit dem Kameraden, der in keiner Weise legitim zu sein braucht und mit dem man trotzdem alle Freuden der Liebe kostet. Man fühlt sich froh und frei dabei, man steht dem Liebespartner der kurzen Dauer gewissermaßen sachlicher gegenüber. Man nimmt sich das Recht, diese leichten Erlebnisse zu pflücken, ohne eigentlich im Innersten dabei beteiligt zu sein. Von der Jugendbewegung vorbereitet, von amerikanischen Sitten beeinflusst, ist diese Form des Liebeslebens bei uns durchaus heimisch geworden. Die schwüle Spannung der Erotik ist zum Teil gewichen. Aber es besteht die Gefahr, daß auch die tiefste menschliche Spannung, die wirkliche Liebe dieser Verschönerung zum Opfer fällt, das Gefühl stumpf wird. Beim Mann kann die Liebe gebunden werden in seiner Arbeit. Die Frau wird sich entscheiden müssen für den Verstand oder das Gefühl.

Nicht nur von Amerika, sondern auch von Rußland her erscheint diese Entwicklung beeinflusst. Für russische Auffassungen — freilich: wir sehen, wie gerade Kommunisten, die sich, wohl nicht ohne Recht, als echte Bolschewisten bezeichnen, vieles als unfommunistisch verwerfen, was das offizielle Sowjetrußland jetzt tut! — ist ein Buch symptomatisch, das Alexandra Kollontaj, die gewesene Sowjet-Gesandtin in Norwegen, unter dem Titel „Wege der Liebe“ veröffentlicht hat. Schon das außerordentliche Interesse, welches das Buch bei der jungen Generation findet, beweist, daß hier Dinge ausgesprochen sind, die uns in starkem Maße bedrängen. Die drei Romane des Buches haben das gleiche Grundthema. Die junge russische Kommunistin, erfüllt von ihrer Aufgabe in der Partei, gerät in den Konflikt zwischen ihrer Arbeit und ihrer Liebe. Der Arbeit gehört ihr ganzes Sein, dem Mann gehört die — mehr oder minder — zufällige Gemeinschaft. Die Frau entscheidet sich bei diesem Konflikt für die Arbeit, für den Verstand, gegen das Gefühl. In der ersten der drei Romane, „Die Liebe der drei Generationen“, ist die Entwicklung des Liebeslebens der letzten 50 Jahre in drei Gestalten personifiziert: die Großmutter, im Konflikt zwischen Liebe und Ehe der Liebe folgend und die Ehe verlassend, die Mutter, im Konflikt zwischen Liebe und Leidenschaft schwankend und die freie Liebe zu beiden wählend, die Tochter, nicht mehr im Konflikt, da der Verstand für die Arbeit entscheidet und die Liebe nur zufällige Beziehungen knüpft. Während aber die alte Generation der mittleren noch Verstehen entgegenbringen kann, steht die Mutter der jüngsten Generation, der Tochter, ratlos gegenüber. „Ich habe doch geliebt“, ruft sie verzweifelt, „die Stärke meiner Liebe, meiner Leiden rechtfertigten mich . . . aber hier ist nicht Liebe, nicht Leiden, nicht Reue . . . hier ist eine Stumpfheit, eine Härte des Gemüts . . . kaltes Lieberzeugsein von ihrem Recht und Bestätigung des Rechtes, Freuden zu pflücken, wie und wo man sie findet.“ Und sie kommt zu der Frage, die der Angelpunkt des Buches ist: „Was soll das nun sein? Jügellose Leidenschaft, durch kein moralisches Gesetz eingedämmt, oder Anschauungen, hervorgebracht von dem neuen Leben und geboren aus den Aufgaben der aufbauenden Masse? Neue Moral?“

Die neue Moral der Tochter antwortet auf die Frage, warum sie sich Männern hingeben könne, wenn sie mir bloß gefallen, ohne abzuwarten, daß sich der Mann in sie verliebe: „ . . . Zum Verliebten muß man Zeit haben, ich weiß, wieviel Zeit und Kraft Verliebtheit beansprucht. Aber ich habe keine Zeit . . . Mutter sagt, es ist unnormal und unsittlich . . . Aber man muß das alles ganz anders einschätzen und verstehen, dann ist alles so klar und einfach.“ Und wen sie wirklich liebt? Oh, die Mutter — ja, und Lenin, den liebt sie, aber die Männer, mit denen sie sich zufällig läßt — „wann soll man dann arbeiten?“ — Und zum Thema Kind sagt in der letzten Novelle die Frau, als sie nach der Trennung von ihrem Mann und der Rückkehr zu ihrer Arbeit erfährt, daß sie ein Kind erwarte: „Wozu brauch ich den Mann? Die Organisation wird es aufziehen. Wir werden eine Krippe einrichten . . . Und es wird unser Kindchen sein, unser gemeinsames.“

Man kann sagen: das ist Rußland. Andere Bedingungen, andere Temperamente. Aber es scheint nur ein Schritt weiter auf dem Weg, den auch wir schon beschritten haben. Das Bekenntnis der Frau zur Arbeit als oberstes Gesetz muß die Liebe rationalisieren. Ob diese Entwicklung Schicksal ist oder nur eine vorübergehende Reaktionserscheinung, das hat die Frau noch in der Hand. Niemand wird die Rückkehr der Frau zum verödeten Haus und als Liebesflavin des Mannes fordern wollen. Aber der Weg der russischen Frau, wie ihn Kollontaj zeichnet, läuft Gefahr, in die Irre zu gehen. Es braucht damit nicht einer Wiederbelebung der Liebesromantik legitimer oder illegitimer Ehen das Wort geredet zu werden. Aber es kommt darauf an, würdige Formen für die neue Ordnung des Lebens der Geschlechter miteinander zu finden, die dieses wertvollste Fundament der Gesellschaftsordnung nicht zerstören.

S u s a n n e S u h r .

Der im Spätherbst dieses Jahres zusammentretende Reichsausschuß des Reichstages wird sich u. a. auch mit den Reformvorschlügen zum Eherecht befassen. Die Notwendigkeit einer Erleichterung der Ehescheidung ist ja bis weit in die Kreise der bürgerlichen Parteien anerkannt, es liegen hier für fast jeden Paragraphen des Scheidungsrechts Abänderungsanträge verschiedener Parteien vor.

Der § 1578 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB.) lautet: „Der allein für schuldig erklärte Mann hat der geschiedenen Frau den standesmäßigen Unterhalt insoweit zu gewähren, als sie ihn nicht aus den Einkünften ihres Vermögens und, sofern nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten gelebt haben, Erwerb durch Arbeit der Frau üblich ist, aus dem Betrag ihrer Arbeit bestreiten kann.“

Die allein für schuldig erklärte Frau hat dem geschiedenen Manne den standesmäßigen Unterhalt insoweit zu gewähren, als er außerstande ist, sich selbst zu erhalten.“

Man muß die Auswirkungen dieses Paragraphen gegenüber der arbeitenden Frau und die Rechtsprechung der verschiedenen Richter kennengelernt haben, um seine ganze kauschhafte Dehnbarkeit und Gefährlichkeit zu begreifen. Bis weit in die Kreise des Mittelstandes hinein ist es heute üblich, daß die Frau mit der Eingehung der Ehe nicht ohne weiteres ihren Beruf an den Nagel hängt. Ihr Wert auf dem Arbeitsmarkte wird aber fast stets sofort, spätestens nach der Geburt eines Kindes, erheblich geschmälert. Völlig kommen für sie dann nur noch Aushilfsstellungen und stundenweise Arbeit, sei es als Aufwartefrau oder als Stundenbuchhalterin, Kochfrau oder Stenotypistin in Betracht. Beim heutigen Stand des Arbeitsmarktes (dessen Ueberwindung noch nicht abzusehen ist), scheint es für eine, oft nach langjähriger Ehe, geschiedene Frau so gut wie unmöglich, wieder als vollwertige Arbeitskraft Beschäftigung zu finden, dazu sind auch Körper und Nerven viel zu verbraucht. Trotzdem sind viele Richter sehr geneigt, der schuldlos geschiedenen Frau auf die Argumentation des Mannes: „Meine Frau hat ja vorher und im Anfang der Ehe auch gearbeitet“ die Rente erheblich zu kürzen und auch, wenn das Einkommen des Mannes verhältnismäßig hoch ist, auf den sogenannten „notdürftigen“ Unterhalt zu beschränken. Damit wird verhindert, daß die erwerbslose Frau der öffentlichen Fürsorge anheimfällt, und erreicht, daß das Einkommen des Mannes soweit als möglich geschont wird. Es passiert auch sehr oft, daß der unterhaltspflichtige Ehemann verliert, schon eine frühere Berufsausbildung der Frau gegen die „standesgemäße“ Unterhaltspflicht geltend zu machen, und es gibt sogar Richter, die die Rechtswandtheit der Frau unter diesen Umständen benutzen, um sie zum Abschluß eines für sie ungünstigen Vergleichs zu drängen. Ein Vergleich aber läßt sich später nur sehr schwer ansetzen.

Weiterhin bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch: „§ 1579. Soweit der allein für schuldig erklärte Ehegatte bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts, dem anderen Ehegatten Unterhalt zu gewähren, ist er berechtigt, von den zu seinem Unterhalte verfügbaren Einkünften zwei Dritteile oder, wenn diese zu seinem notdürftigen Unterhalt nicht ausreichen, soweit zurückzubehalten, als zu dessen Bestreitung erforderlich ist. Hat er einem minderjährigen unverheirateten Kinder oder insolge seiner Wiederverheiratung dem neuen Ehegatten Unterhalt zu gewähren, so beschränkt sich seine Verpflichtung dem geschiedenen Ehegatten gegenüber auf dasjenige, was mit Rücksicht auf die Bedürfnisse sowie auf die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Beteiligten der Billigkeit entspricht.“

Der Mann ist der Frau gegenüber den Voraussetzungen des Abs. 1 von der Unterhaltspflicht ganz befreit, wenn die Frau den Unterhalt aus dem Stamme ihres Vermögens bestreiten kann.“

„§ 1610. Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesmäßiger Unterhalt).“

Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe.“

Aus allen diesen Gesetzesbestimmungen geht deutlich hervor, daß in diesen „Unterhaltspartikeln“ der wirtschaftlich schwächeren Frau nur soweit Schutz gewährt wird, als die Gefahr vorliegt, der Ehemann könne seine Unterhaltspflicht gänzlich auf die Wohlfahrtspflege abwälzen. Die Bestimmung, daß der Unterhalt einer neuen Familie unter allen Umständen den Unterhaltsansprüchen der schuldlos geschiedenen Frau vorgeht, lehnt ihrer Entrechtung letzten Endes die Krone auf — besonders schön ist die Bestimmung des zweiten Absatzes des § 1579, der die Frau unter Umständen zwingt, selbst ein dem Ehemann bekanntes Zwergkapital zu verbrauchen, während er die Einnahmen, die die Grenze des „notdürftigen Lebensunterhalts“ übersteigen, meist geschickt verschleiern kann.

Es ist — juristendeutsch gesagt — völlig abwegig, eine Frau, die nach mehrjähriger Ehe, in der sie oft genug durch schnell aufeinanderfolgende Geburten resp. Fehlgeburten erheblichen Schaden an ihrer Gesundheit gelitten hat, noch als volle Arbeitskraft zu werten. Der beliebte Einwand des beklagten Proletariats: „Nu kann se ja wieder in Stellung jehen“ muß ebenso aus den Gerichtssälen verschwinden, wie die Erklärung des „gebildeten Mittelstandes“: „Meine Frau hat vor der Ehe eine sehr gute Stellung gehabt, sie war Sekretärin, es liegt an ihrer Arbeitsunlust, wenn sie

sich noch nicht wieder eine derartige Stellung besorgt hat." Es darf nicht mehr dem freien Ermessen des Richters überlassen werden, wie weit er das Einkommen des geschiedenen Ehemannes schonen will. Wenn der § 1298 schon dem durch ungerechtfertigten Rücktritt des anderen Teils geschiedenen Verlobten ein Recht auf Entschädigung für den Schaden zuspricht, den er durch "eine in Erwartung der Ehe getroffene Maßnahme betr. seine Erwerbsverhältnisse" erlitten hat — wieviel mehr Recht auf derartige Entschädigung hat dann die Ehefrau, die in den Jahren ihrer Ehe ihre besten Aussichten im Berufsleben und oft einen erheblichen Teil ihrer Gesundheit eingebüßt hat!

Gerade die Tatsache, daß diese Kautschulparagrafen vor allem die arbeitende Frau schwer schädigen, sollte unsere Genossen veranlassen, alle Unterlassungssünden, die hier geschehen sind, sobald wie möglich gutzumachen und ihre Aufmerksamkeit auch dieser reformbedürftigen Seite des Ehegesetzes zuzuwenden.

Neben den oben besprochenen Aenderungen des Gesetzes wäre vor allen Dingen anzuregen, daß die Unterhaltsansprüche der schuldlos geschiedenen Frau, ob sie nun durch Vergleich oder Urteil festgelegt sind, stets für sofort pfändbar erklärt werden; dadurch würde manche unnütze Befastung der Gerichte und manche niederträchtige Schikane der „Geschiedenen“ vermieden werden. Vor allen Dingen aber muß davon ausgegangen werden, daß, solange die öffentliche Fürsorge gegenüber den vermindert Erwerbsfähigen derart im argen liegt, jede nach längerer Ehe geschiedene Frau als infolge der Ehe als gemindert erwerbsfähig und besonders schutzbedürftig anzusehen ist. R. Ewald.

Neues Recht der Unehelichen in Skandinavien.

Unter dem Titel „Fortschritt in der Jugendfürsorge“ gibt Professor Klumter Vorträge über „Uneheliche Kinder in den nordischen Ländern und im Deutschen Reich“ heraus. Diese Vorträge wurden auf dem deutsch-nordischen Jugendfürsorgetag des Archivs deutscher Berufsvormünder 1924 gehalten und liegen jetzt gedruckt vor. Sie stellen die Rechtslage dar in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland.

Die nordischen Länder haben in bezug auf die Jugendfürsorge eine durchaus neuzeitlich eingestellte Gesetzgebung. Das letzte dänische Unehelichengesetz ist vom Jahre 1922 und auf ein Gesetz vom Jahre 1905 aufgebaut. Ähnlich liegt es in den anderen nordischen Ländern. Ein Vergleich ihrer Gesetzgebung mit den deutschen ergibt, daß die Stellung des unehelichen Kindes dort viel günstiger ist als gegenwärtig bei uns. Am weitesten dürfte das norwegische Recht gehen, nach dem das Kind ein Recht hat, auf den Namen des Vaters und ihm ebenso wie den ehelichen Kindern volles Erbrecht zusteht. Auch das Recht auf Unterhalt, Erziehung und Ausbildung hat das Kind sowohl dem Vater wie der Mutter gegenüber und zwar soll die Erziehung sich nach den ökonomischen Verhältnissen des am besten gestellten Elternteiles richten. Bemerkenswert ist die Bestimmung, daß die Mutter verpflichtet ist, den Vater des Kindes anzugeben. Unterläßt sie das, macht sie sich strafbar. Auch der Arzt, der eine Schwangerschaft feststellt, oder die Hebamme sind zu entsprechenden Meldungen verpflichtet.

In ähnlichen Bahnen, wenn auch teilweise etwas weniger weitgehend, bewegen sich die Gesetze der anderen nordischen Länder. In Finnland kann das Erbrecht des unehelichen Kindes auch auf die Verwandten des Vaters ausgedehnt werden, falls der Vater das Kind anerkannt hat. In anderen Ländern haben Brautkinder eine günstigere Stellung. Auch die Ansprüche der unehelichen Mutter auf Beihilfe vor, während und nach der Entbindung sind im allgemeinen günstig geregelt. Die im deutschen Recht noch bestehende Bestimmung, daß Alimente ausfallen, sobald mehrere Männer als Väter in Frage kommen, besteht in dieser Art in keinem der nordischen Länder. Eine Zahlungspflicht ist auf irgendeine Art immer vorhanden.

Das kleine Heft (Verlag Hermann Beier, Langensalza, Preis 2 M.) ist außerordentlich lehrreich, leichtverständlich geschrieben und zur Einführung in die bestehenden Probleme geeignet. Es gestattet eine Uebersicht über die vorhandenen Möglichkeiten der Jugendfürsorgegesetzgebung und teilweise über die bereits erzielten Erfolge. Viele Einwendungen, die bei uns immer noch gegen eine gesetzliche Besserstellung der unehelichen Kinder erhoben werden, werden durch dieses Buch gut widerlegt.

Die Pflege der Zähne.

Was keine Mutter am Kind versäumen darf.

Die Milchzähne und ihre Behandlung bilden ein Kapitel, für das sich die Mütter besonders interessieren müssen.

Die ersten Zähne dieser Gattung sind die mittleren unteren Schneidezähne, die im sechsten bis siebenten Monat durchbrechen. Dann folgen die großen vorderen Schneidezähne im neunten Monat, die oberen und die unteren seitlichen Schneidezähne im zwölften Monat. Die ersten Backzähne dagegen brechen im 14. Monat durch, die Eckzähne erst im 18. Monat und ganz zuletzt die zweiten Backzähne im 24. Monat. Sollten die Milchzähne nicht ganz so pünktlich erscheinen, so bietet dies keinen Anlaß zu Befürchtungen irgendwelcher Art. Derartige Abweichungen von der Regel können bei gesunden Kindern vorkommen.

Auf die Behandlung der Milchzähne ist größte Sorgfalt zu verwenden, weil Mängel an diesen Zähnen oder ihre Er-

krankung den Gesundheitszustand des zarten kindlichen Körpers beeinträchtigen und zu chronischen Magenleiden führen können.

Es ist die Vorstellung allgemein verbreitet, daß in sechs bis sieben Jahren ein Wechsel sämtlicher Milchzähne sich vollzieht. Das ist keineswegs der Fall. Bei einem großen Teil der Zähne geschieht dies erst in zwölf Jahren und bei den Weisheitszähnen kann sich der Vorgang sogar vom 18. bis zum 40. Lebensjahre hinziehen.

Die bleibenden Zähne reorbieren die Milchzähne, so daß deren Mängel das Wachstum und die Entwicklung der bleibenden Zähne beeinträchtigen. Wenn die Milchzähne frühzeitig gezogen werden und zwischen dem Ziehen dieser Zähne und dem Kommen der neuen ein großer Zeitraum liegt, so können durch mangelhaftes Kauen leicht Magenkrankheiten verursacht werden.

Wie soll man also die Milchzähne behandeln? Die Mütter haben vor allem dafür Sorge zu tragen, daß die Zähne der Kleinen nach jeder Mahlzeit mit Zahnbürste und Pulvermittel gesäubert werden. Ferner ist es dringend geboten, daß etwa auftretende Störungen sofort von einem Fachmann behandelt werden. Durch diese weiße Vorsicht werden dem Kinde Schmerzen erspart, die sich andernfalls sicher einstellen würden und den Eltern, besonders aber der Mutter, viel Verdruss und Sorge.

Die Milchzähne sollen so wenig wie möglich gezogen werden — nur dann, wenn sie das Durchbrechen der bleibenden Zähne hindern und deren Wachstum beeinträchtigen. Vierteljährlich sollte man mit dem Kind zum Fachmann gehen, damit er die Zähne untersucht und etwa angestoekte alsbald sachgemäß behandelt.

Die zweite Zahnung beginnt im 6. Lebensjahre, und zwar mit dem ersten unteren Backenzahn (Sechsjahrmolar). Dann folgen mit 7 Jahren die unteren kleinen Schneidezähne und die oberen mittleren Schneidezähne mit 8 Jahren. Mit 9 Jahren brechen die oberen und unteren seitlichen Schneidezähne durch und hiernach erst die ersten kleinen Backzähne mit 10 Jahren. Im 11. Lebensjahre brechen die zweiten kleinen Backzähne und die Eckzähne durch und mit 12 Jahren die zweiten großen Backzähne. Ganz zuletzt kommen die dritten großen Backzähne, auch Weisheitszähne genannt, nämlich vom 18. Lebensjahre an.

Beim Herauskommen der bleibenden Zähne wird man des öfteren enttäuscht. An der Stelle der schönen weißen Milchzähne tauchen mit einem Male zackige Zähne auf, welche die Folge der Rachitis sind, die im Volksmund den Namen „englische Krankheit“ führt. Der Wunsch der Eltern, diese zackigen Zähne gerade schleifen zu lassen, ist verwerflich, weil durch das Abschleifen der Zahnschmelz lädiert und dadurch die Widerstandsfähigkeit der Zähne beeinträchtigt wird. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn auf die Zähne eine Krone gezogen wird.

Die nützlichen Lehren, die ich den Eltern und in erster Reihe den Müttern geben möchte, sind hiernach folgende:

Die Zahnbürste soll täglich gebraucht werden. Man gehe mit dem Kinde vierteljährlich zum Fachmann, lasse die schlechten Zähne, soweit es noch möglich ist, plombieren und nur in dringenden notwendigen Fällen ziehen. Ferner achte man darauf, daß die bleibenden Zähne in ihrem Wachstum nicht durch die Milchzähne gehindert werden, lasse die Zahnchen nur durch einen Fachmann ziehen und pfusche diesem nicht etwa dadurch ins Handwerk, daß man sie mittels einer Strippe oder auf andere im Volke leider noch immer gebräuchliche Weise selbst entfernt. Durch derartige Methoden wird häufig der beste Kiefer beschädigt.

Hedwig Hatvani, Dentistin.

Schafft Kindergärten!

Jede Genossin sollte energisch für Schaffung von Kindergärten eintreten. Die allermeisten Arbeiterwohnungen bedürfen für die Kinder dringend einer Ergänzung, wenn nicht die Gesundheit der Kinder zwischen Mauern und engen Höfen verkümmern soll.

Ueberall, wohin wir auch blicken, fehlt es an zweckmäßigen, ergänzenden Einrichtungen, um dem Kleinkinde körperlich und seelisch zu seinem Recht auf gesundes Wachstum zu verhelfen. Der Kindergarten, gut geleitet von warmen und frohherzigen Frauen-seelen, ist auch die Grundlage zu einer sozialen Erziehung. In der engen elterlichen Wohnung hört und sieht das Kleinkind gar vieles, was es nicht sehen und erleben dürfte. Die Erwachsenen, von Sorge und Not um die gesamte Existenz belastet, lassen Mund und Hand unbeherrscht walten, denken sogar, ach das Kleine versteht es ja noch nicht, denken nur an sich und wissen nicht, daß gerade im ersten Lebensabschnitt des Kindes, jede Gebärde, jede Tat der Umgebung, den Trieb der Nachahmung im Kinde weckt. Was das Kind von seiner Umgebung gesehen und nachahmend in sich erbiselt hat, wird ihm für sein weiteres Leben zur Gewöhnung. Und wenn die Eltern später bei ihren Kindern Dankbarkeit und Liebe vermissen, so bedenken sie nicht, daß sie selbst es waren, die dem Kinde alles andere, nur kein umfassendes Dankbarkeitsgefühl durch ihr Beispiel eingepflanzt haben.

Moralisierende Ermahnungen helfen dem Kinde nicht, sondern auf die naturgemäße Nachahmung bauend, dem Kinde das Dankbarkeitsgefühl vertraut machen, das wirkt auf die Entfaltung der kindlichen Natur. Aus dieser Gewöhnung erwächst im späteren Alter ein Dankbarkeitsempfinden gegenüber der ganzen Welt. Es wird in ihm emporsteigen, wenn es die Sonne anschaut oder wenn es nach harter Tagesmühe eine Feierabendstunde in der Natur verlebt. Wer in fröhlicher Kindsgemeinschaft ihre Dankbarkeit gesehen und gefühlt hat, der weiß, daß die Wachstumskräfte im Kinde nur durch Beispiel und Liebe zu stärkster und schönster Entfaltung zu bringen sind.

Fr. Sch.